



Packungsbeilage Nr. 8723 / 2026

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 47 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) vom 20. August 2025 (SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Fungizid
Formulierung:	EC Emulsionskonzentrat
Wirkstoffgehalt:	6.06% Fluxapyroxad (62.50 g/l); 4.37% Metconazole (45 g/l)
IUPAC-Name:	3-(difluoromethyl)-1-methyl-N-(3',4',5'-trifluorobiphenyl-2-yl)pyrazole-4-carboxamide; (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-chlorobenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1ylmethyl)cyclopentanol

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist. Geöffnete Gebinde, die nicht vollständig aufgebraucht wurden, müssen wieder verschlossen werden.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Verpackung und Kennzeichnung

Das Pflanzenschutzmittel muss für das Inverkehrbringen in der Schweiz in der Originalverpackung belassen werden und die im Ausland angebrachte Etikette muss auf der Verpackung sichtbar bleiben (vgl. Art. 69 Abs. 3 und Art. 72 Abs. 3 Pflanzenschutzmittelverordnung PSMV).

Es gilt die Einstufung und Kennzeichnung der ausländischen Originaletikette.

Die Verpackung muss zudem mit den Angaben gemäss Art. 72 Abs. 1 Bst. a-c versehen sein. Die Angaben zu den möglichen Verwendungen des Pflanzenschutzmittels und den Auflagen, die an diese Verwendung geknüpft sind, sind jene des in der Schweiz bewilligten Referenzprodukts (vgl. Art. 47 Abs. 2). Für deren Kennzeichnung kann die von der Zulassungsstelle abgegebenen Packungsbeilage verwendet werden (vgl. Art. 52 PSMV). Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Handelsprodukte

Vastimo

Eidg. Zulassungsnummer: D-7504

Herkunftsland: Deutschland

Ausl. Zulassungsnummer: 007969-60

Ausl. Bewilligungsinhaber: BASF SE

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Feldbau			
Gerste	Netzfleckenkrankheit der Gerste; Sprenkelnekrosen (PLS +RCC)	Aufwandmenge: 2 l/ha. Anwendung: Stadium 31-51 (BBCH).	1,2,3,4
Triticale	Echter Mehltau des Getreides	Aufwandmenge: 2 l/ha. Anwendung: Stadium 31-61 (BBCH).	1,2,3,4
Triticale, Weizen	Septoria-Blattdürre (S. tritici oder S. nodorum); Braunrost	Aufwandmenge: 2 l/ha. Anwendung: Stadium 37-61 (BBCH).	1,2,3,4
Weizen	Gelbrost	Aufwandmenge: 2 l/ha. Anwendung: Stadium 31-61 (BBCH).	1,2,3,4
Weizen	Halmbruchkrankheit des Getreides	Aufwandmenge: 2 l/ha. Anwendung: Stadium 30-32 (BBCH).	1,2,3,4

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 1 Behandlung pro Kultur mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr.07 (succinate dehydrogenase inhibitors, SDHI).
- 2 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- 3 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden.
- 4 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.